

## Das Kriegsernährungsamt.

N. Berlin, 22. Mai. (Priv.-Tel.) Die Tatsache, daß der Kaiser heute den Reichstagspräsidenten Dr. Kämpf und die Präsidenten der beiden preussischen Parlamente empfangen hat, erklärt sich wie auch manche andere Empfänge dieser Tage, darunter der des spanischen Botschafters Paolo de Barnabe nicht durch einen besonderen politischen Anlaß, sondern dadurch, daß der Kaiser nach langer Abwesenheit von Berlin wieder einmal hier weilte und daher das Bedürfnis hat, Persönlichkeiten zu sehen, die er sonst im Frieden bei verschiedenen Anlässen zu sehen gewohnt ist. So ist es auch aufzufassen, daß der Kaiser heute zur Frühstückstafel nicht nur den Reichskanzler, sondern auch Staatsminister und Staatssekretäre eingeladen hat und verschiedene Mitglieder des Bundesrats. Auch die sogenannten neuen Männer sollen zu den Gästen gehört haben, d. h. also der jetzt zum Staatssekretär des Innern und Generalvertreter des Reichskanzlers ernannte bisherige Schatzsekretär Dr. Helfferich, an dessen Stelle im Reichsschatzamt der bisherige Staatssekretär in Elbstadt-Loßdringen, Graf von Ruedern tritt, und der bisherige Oberpräsident v. Batoäi aus Königsberg, der an die Spitze der wahrscheinlich Kriegsernährungsamt genannten neuen Organisation für die Volksernährung treten wird.

Diese Organisation ist heute vom Bundesrat beschlossen worden. Vorher hat der Reichskanzler, nämlich gestern an Sonntag, den Parteiführern des Reichstages über Ursache, Zweck und Art der Organisation vertrauliche Mitteilungen gemacht. Es ist unter dem gegenwärtigen Reichskanzler mehr als unter irgend einem seiner Vorgänger eine — man könnte beinahe sagen — zur Regel erwachsende Neigung geworden, daß der Kanzler bei allen größeren Entschlüssen nicht nur gesetzgeberischer Art, sondern auch wenn es sich um Dinge der auswärtigen Politik handelt, sich, bevor sie an den Reichstag gelangen, und wie dieser Fall zeigt, auch ehe der Bundesrat die letzten Entschlüsse faßt, vertraulich mit den Fraktionsführern der Volksvertretung auseinandersetzt. Nicht nur während des Krieges, auch schon vorher ist die Mitarbeit der Volksvertretung auf diese Weise und dementsprechend auch ihr Einfluß stark gewachsen.

Der Bundesrat hat heute Nachmittag seine Zustimmung zu der Schaffung des neuen Kriegsernährungsamtes gegeben und ebenso zu der Ermächtigung, die dem Reichskanzler zur Ausgestaltung dieses Amtes erteilt werden mußte. In dieser Ausgestaltung werden nahezu unbegrenzte Befugnisse erteilt, es wird das Verfügungsrecht über die vorhandenen Nahrungs- und Futtermittel, über die Rohstoffe und sonstigen Gegenstände, die zur Ernährung des Volkes und des Nutzviehes bestimmt sind, im weitesten Umfange gewährt. Der Reichskanzler soll auf Grund dieser Ermächtigung weiter befugt sein, für die Volksernährung und für die Erhaltung des Nutzviehbestandes alle diese Vorräte in Anspruch zu nehmen. Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln der staatlichen Gewalt soll der Verbrauch geregelt werden können und auch die Verteilung soll durch das ganze Reich nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen. Der Reichskanzler kann zu diesem Zwecke allgemeine Anordnungen erlassen und diese Anordnungen mit Hilfe hoher Strafen in die Tat umsetzen. Außerdem kann der Reichskanzler in dringenden Fällen und unmittelbar allen Verwaltungsbehörden ohne Vermittlung der Zentralbehörden Weisungen zugehen lassen. Kurz gesagt, der Reichskanzler hat das Verfügungsrecht über die vorhandenen Vorräte, die Anordnungsbezugnis gegenüber der Bevölkerung bezüglich des Gebrauchs und die Befugnis der Verteilung. Es ist selbstverständlich, daß der Reichskanzler in eigener Person die Durchführung dieser Anordnungen nicht übernehmen kann, und um künftighin die Lebensmittelorganisation im Deutschen Reich stärker und einheitlicher zu gestalten, ist das neue Kriegsernährungsamt unter Leitung des Oberpräsidenten von Ostpreußen, v. Batoäi, geschaffen worden, dessen Aufgaben sich nach der erwähnten Ermächtigung regeln werden. Das Kriegsernährungsamt soll außer seinem Präsidenten einen Vorstand von 7 bis 9 Mitgliedern haben. Diese Mitglieder werden aus den verschiedensten Teilen des Reiches, aus den verschiedensten Beamtengruppen und verschiedenen Berufsgruppen entnommen. Innerhalb des Vorstandes sollen sie nicht interessierte Vertreter sein, sondern es sollen zu diesem Amte nur Personen berufen werden, von denen der Reichskanzler annimmt, daß sie auf Grund ihrer Sachverständigkeit und ihrer besonderen Qualifikation kraft ihrer Persönlichkeit alles tun werden, um den Interessen der Allgemeinheit zu dienen. Der Präsident des Kriegsernährungsamtes wird alle wichtigen Fragen mit diesem Vorstand beraten, aber die Entschlüsse werden von ihm selbstständig ohne Mitbestimmungsrecht dieses Vorstandes gefaßt werden. Neben diesem Vorstand soll noch ein Beirat gebildet werden, in dem die verschiedensten Kriegsorganisationen durch ihre Vorstände, die bisher in der Ernährungsfrage tätigen Reichsbehörden, die obersten Landesbehörden und die verbündeten Regierungen ihre Vertretung haben. Der Reichskanzler ist weiter befugt, zu diesem Beirat sachverständige Personen aus den verschiedensten Berufsklassen des Deutschen Reiches heranzuziehen; eine Grenze ist ihm nicht gezogen. Es soll dem Reichskanzler dadurch die Möglichkeit gegeben werden, möglichst viele hervorragende Persönlichkeiten dabei mitwirken zu lassen. Parlamentarier als solche werden diesem Beirat nicht angehören, aber es ist wohl möglich, daß einzelne Parlamentarier als besondere Sachverständige berufen werden.

Der auf Wunsch des Reichstages geschaffene Ernährungsbeirat, in dem alle Fraktionen des Reichstages

vertreten sind, wird weiter bestehen bleiben und zwar als Beratungskörperschaft für das Reichsamt des Innern, also nicht für dieses neue Kriegsernährungsamt. Auch die Militärverwaltung wird, um eine größere Einheitlichkeit in die Verpflegung unserer Truppen und der Zivilverwaltung zu bringen, in dem Vorstand des neuen Kriegsernährungsamtes ihre Vertretung haben, und es wird auch eine direkte Verbindung durch einen höheren Offizier mit dem Hauptquartier hergestellt werden. Wie wir bereits gemeldet haben, wird ein höherer Offizier auf Grund einer kaiserlichen Kabinettsordre in den Stand gesetzt werden, die vom Kriegsernährungsamt getroffenen Anordnungen mit Befehlsgewalt an die Generalkommandeure weiter zu geben, und es ist zu hoffen, daß die bis jetzt vorhandene Zersplitterung im deutschen Wirtschaftsleben damit ihr Ende erreichen wird. Durch die Neuorganisation wird die Gesetzgebungsbefugnis des Bundesrats nicht berührt. Die Verordnungen, die der Bundesrat erlassen hat, bleiben unberührt, und die Verordnungen, die der Bundesrat weiter erlassen kann und wird, sind mit Befehlsgewalt ausgestattet. Der Präsident des neuen Kriegsernährungsamtes hat aber, um in dringenden Fällen möglichst rasch durchgreifen zu können, die Befugnis, in Fällen, wo Verordnungen noch nicht ergangen sind, aus Eigenem Vorschriften zu erlassen. Es ist ihm nur aufgegeben, diese Vorschriften dann nachträglich dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen, und dieser kann sich dann darüber schlüssig werden, ob er sie billigt oder verwirft oder sie abändert.

Zweifellos bekommt der neue Präsident v. Batoäi Vollmachten in einem Umfange, wie man sie in Deutschland noch niemals einer Behörde zugebilligt hat. Die einzelstaatliche Verwaltungsbehörde tritt in allen Ernährungsfragen ihre Rechte an ihn ab. Man kann ruhig sagen, es wird in allen Ernährungsfragen eine Reichsexekutive geschaffen. Es wird das, was wir so oft beklagt haben, endlich beseitigt, daß nämlich die Reichsregierung zwar Verordnungen erlassen kann, daß sie aber keinen Einfluß hat auf die Durchführung der Verordnungen. Dieser Mangel, der uns in so viele Schwierigkeiten und bedauerliche Situationen gebracht hat, wird endlich behoben.

Wenn sich der Reichskanzler und wenn sich auch die verbündeten Regierungen zu diesen tief einschneidenden Maßnahmen verstanden haben, so erklärt sich das aus dem Zwange der Verhältnisse heraus. Der Krieg hat länger gedauert, als es nach menschlichem Ermessen abzuschätzen war. Wir sind zu einer, wie wir wiederholt betont haben, belagerten Festsung geworden und müssen uns nach den Grundstoffen, die für eine solche Festsung gelten, ernähren. Vorräte sind genügend vorhanden, nicht im Ueberfluß, aber es reicht, wenn wir auch auf manchen Gebieten im Laufe der Zeit erheblich knapp geworden sind. Denn darüber muß man sich klar werden: wir müssen uns in diesem Kriege bei unserer Verpflegung einrichten, wir müssen sparen auch in der Ernährung. Dazu hat uns vor allem die schlechte Ernte des vorigen Jahres gezwungen und wenn auch alles dafür spricht, daß unsere bevorstehende Ernte die vorjährige nicht gute weit übertreffen wird, so darf uns das nicht dazu verführen, mit den vorhandenen Vorräten auch nur im geringsten leichtsinnig zu wirtschaften. Fest steht, daß wir mit unseren Brotgetreidevorräten reichen werden. Es wird in aller nächster Zeit der schwer arbeitenden Bevölkerung eine erhöhte Protraktion zugewiesen werden können. Auch die letzte Bestandaufnahme unserer Kartoffelvorräte ist durchaus günstig gewesen. Wir wissen jetzt, daß wir mit unseren Kartoffelvorräten durchkommen werden.

Schwieriger ist es bei der Fleischernährung. Unsere Viehbestände sind namentlich durch das Bedürfnis unseres kämpfenden Heeres stark in Anspruch genommen worden. Der Schweinebestand hat sich stark reduziert, und während wir in Friedenszeiten in den besten Jahren 25 000 000 Stück Schweine hatten, hat die letzte Viehzählung ergeben, daß wir zur Zeit nur über 13 Millionen verfügen. Allerdings ist der Ferkelbestand sehr gut, so daß wir für den Herbst mit besseren Verhältnissen rechnen können. Der Rindviehbestand hat sich der Zahl nach gut gehalten, aber zur Zeit ist nicht allzuviel schlachtreif und wir müssen uns vor allen Dingen hüten, in die Bestände des Milchviehs einzugreifen. Damit würden wir uns den größten Schaden zufügen, denn Milch brauchen wir zur Ernährung unserer Kinder und Kranken. Außerdem sind die Milchläche unsere besten Quellen für die notwendig gebrauchten Fettmengen. Diese tatsächlichen Verhältnisse auf dem Viehmarkt zwingen uns dazu, bei der Rationierung der Fleischportionen für die nächste Zeit einen strengen Maßstab anzulegen.

Der Zweck der neuen Maßnahme, die jetzt ergriffen werden wird, ist, durch möglichste Ausschaltung aller Organisationsmängel und durch rücksichtslose Vertretung der Interessen der Allgemeinheit gegenüber Sonderwünschen die Verpflegung unseres Volkes unter Zugrundelegung der vorhandenen Vorräte so gut wie möglich zu regeln. Wenn sich jeder bewußt ist und bewußt bleibt, daß er während dieses schweren Krieges auch in der Heimat Mitkämpfer sein muß, dann können wir zuversichtlich abwarten, bis unsere tapferen Truppen uns den endgültigen Sieg auf den Schlachtfeldern erkämpft haben werden.

Berlin, 22. Mai. (W. B. Amtlich) In der Sitzung des Beirats für Volksernährung vom 20. Mai wurde die Fleisch- und Kartoffelversorgung und die Frage der Delgewinnung aus Obstkernen erörtert. Bei der Erörterung der Fleischversorgung wurde auch die Förderung des Wildschusses in Betracht gezogen.